

**Vertriebs- und Zustellholding Ludwigshafen
GmbH & Co. KG**

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 des
Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur
Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen
in Lieferketten („LkSG“) und § 12 des Gesetzes für einen
besseren Schutz hinweisgebender Personen („HinSchG“)

Inhalt

I. ZWECK DES BESCHWERDEVERFAHRENS	3
II. ANWENDUNGSBEREICH.....	3
III.BESCHWERDESTELLE	3
IV.ABLAUF DES BESCHWERDEVERFAHRENS	4
V. VERTRAULICHKEIT DER IDENTITÄT UND SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNG	4

I. ZWECK DES BESCHWERDEVERFAHRENS

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht internen und externen Personen, auf menschrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, und den Beschäftigten der VZH-Gruppe, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erlangte Informationen über straf- oder bußgeldbewehrte bzw. über sonstige Verstöße gegen Gesetze, Rechtsverordnungen und Vorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union zu melden.

Das Beschwerdeverfahren soll dadurch sowohl als Frühwarnsystem dienen als auch Zugang zu angemessenen Abhilfemaßnahmen bieten.

II. ANWENDUNGSBEREICH

Gegenstand des Verfahrens können Beschwerden und Hinweise nach § 2 Abs. 2 und 3 LkSG sowie Informationen über Verstöße nach § 2 HinSchG sein.

III. BESCHWERDESTELLE

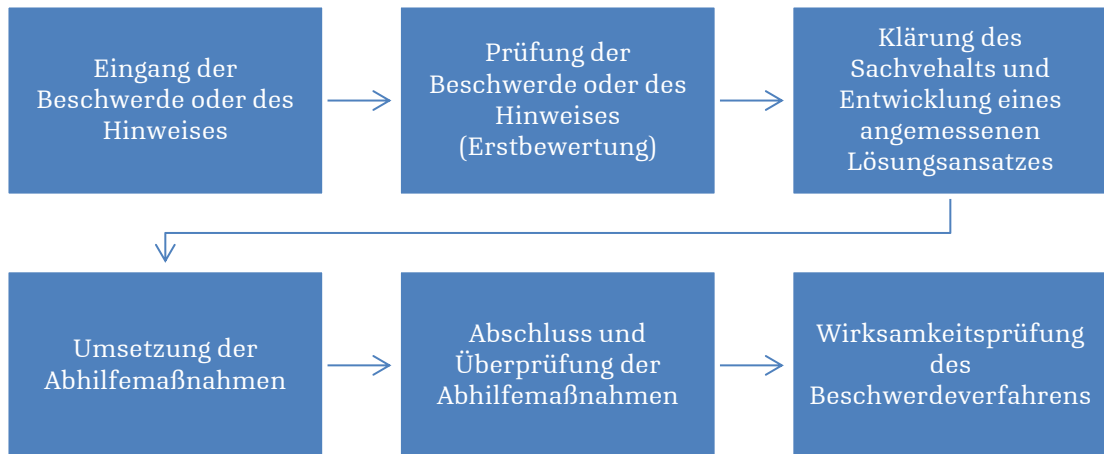
Die atarax Unternehmensgruppe ist als externe Beschwerdestelle mit der Bereitstellung der nachfolgenden Beschwerde- bzw. Meldekanäle beauftragt.

- **Postalische Meldung**
atarax Unternehmensgruppe
Luitpold-Maier-Straße 7
91074 Herzogenaurach
- **Kontaktformular über das Hinweisgeber-Portal**
<https://www.atarax.de/de/startseite/leistungen/hinweisgeberportal>
<https://www.atarax.de/en/home/services/whistleblower-portal>
(English version)
- **Telefonische Meldung**
0049 160 96210839
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr (außer an Feiertagen)
- **E-Mail**
compliance@atarax.de

Auf Anfrage sind auch Meldungen im Rahmen eines vertraulichen persönlichen Treffens möglich.

IV. ABLAUF DES BESCHWERDEVERFAHRENS

Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens wurde entsprechend den Empfehlungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ausgestaltet.



V. VERTRAULICHKEIT DER IDENTITÄT UND SCHUTZ VOR BENACHTEILIGUNG

Die Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen wird durch den mit der Bereitstellung der Beschwerdekanäle beauftragten Datenschutz-Dienstleister den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gewährleistet. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur an Personen, die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zwingend damit befasst sein müssen.

Die Benachteiligung und Bestrafung von hinweisgebenden Personen aufgrund der Nutzung des Beschwerdeverfahrens werden nicht toleriert und unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angemessen sanktioniert.

Bitte wenden Sie sich an die Beschwerdestelle, sofern Sie Kenntnis von derartigen Benachteiligungen und Bestrafungen haben.
